

Gesundheitsoekonomik (Bachelor)

Vorlesung und Übung

Dr. Justina AV Fischer

e-mail: javfischer@gmx.de

Die Gesundheitsoekonomik beschäftigt sich mit dem Thema 'Gesundheit' unter unterschiedlichen Gesichtspunkten. Generell kann ‚Gesundheit‘ als öffentliches Gut betrachtet und unter Aspekten von Marktversagen diskutiert werden. Spezielle Teilgebiete beschäftigen sich dann mit der optimalen Höhe an Staatsaktivitäten, den Angebots- und Nachfragefunktionen von Gesundheitsleistungen und deren Determinanten. Ein weiterer Zweig untersucht speziell die Kostenstruktur im Angebot von Gesundheitsleistungen und die Gründe für in der Öffentlichkeit oft diskutierte, vorhandene Ineffizienzen (‚Kostenexplosion‘). Ferner kann Gesundheit auch als Bestandteil des Humankapitals betrachtet werden – in diesem Fall erklären ökonomische Modelle das optimale private Angebot an Gesundheit, analog zur Bildungsoekonomik. Ein weiterer Punkt ist der Versicherungsaspekt und die damit typischen Fragen nach der optimalen Höhe der Versicherungsprämie, negativer Selektion/Versicherungspflicht, und moral hazard. Die Gesundheitsoekonomik weist in der Frage nach der Bepreisung von (staatlichen) Gesundheitsdienstleistungen auch eine Verbindung zur Regulierungstheorie auf (Monopole).

Die Vorlesung behandelt auch empirische Evidenz zur Kosteneffizienz oder zu Determinanten beobachtbarer individueller Gesundheit. Erstere weisen manchmal eine Verbindung zur politischen Ökonomie auf (Bureaucratiemodell/Niskanen), während letztere oft einen behavioralistischen Ansatz haben, also tatsächliches menschliches Verhalten untersuchen (z.B. die Gründe von Dickleibigkeit, der Angewohnheit zu Rauchen, die gesundheitlichen Auswirkungen von Stress, etc.).

Die Veranstaltung besteht aus einer 2-stündigen Vorlesung (wöchentlich) und aus einer 14-tägigen, 2-stündigen Übung (beginnt ab 2. Woche). Der Leistungsnachweis erfolgt im Rahmen einer Klausur.

Empfohlene Literatur: Breyer, Zweifel, Kifman, Gesundheitsoekonomik, Springer Verlag, 5. Auflage.

Weiterführende Literatur wird jeweils bekanntgegeben.

Desweiteren gilt die offizielle Ankündigung durch die Universität/Fakultät.